

Finma: Nicht alles über einen Kamm scheren

Pfadnavigation

[Startseite](#)

Kontext | 15. November 2017

2009 vereinigte die Schweiz jene Organe, die zuvor den Finanzmarkt separat beaufsichtigt hatten, in einer Behörde – der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht Finma. Der SVV unterstützte diesen Schritt, plädiert seither aber dafür, dass den Besonderheiten des Versicherungsgeschäfts Rechnung getragen wird.

Einem internationalen Trend folgend, führte die Schweiz 2009 drei zuvor eigenständig operierende Einheiten in die neue integrierte Eidgenössische Finanzmarktaufsicht Finma über: die Eidgenössische Bankenkommission EBK, das Bundesamt für Privatversicherungen BPV und die Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei Kst GwG. Seither beaufsichtigt die Finma Banken, Versicherungen, Börsen, Effekthändler und weitere Finanzintermediäre. Ihr Ziel ist es, Gläubiger, Anleger und Versicherte sowie die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte zu schützen.

Differenzierung unerlässlich

Der SVV unterstützte die Einführung einer integrierten Finanzmarktaufsicht. Eine solche ist wichtig für die internationale Anerkennung, und sie stärkt das Vertrauen in den Finanzplatz Schweiz. Eine integrierte Finanzmarktaufsicht muss allerdings die Eigenheiten der verschiedenen beaufsichtigten Sektoren ausreichend berücksichtigen. Der SVV setzt sich daher für eine klare Differenzierung in der Beaufsichtigung von Banken und Versicherungen ein. Den bisweilen stark unterschiedlichen Geschäftsmodellen und Funktionsweisen der beiden Branchen muss ausreichend Rechnung getragen werden.

Finma

Lesen Sie mehr zum Thema

Finanzmarktpolitik: die Stossrichtung stimmt

Die Finanzmarktpolitik der Schweiz ist auf dem richtigen Weg. Es gibt jedoch noch einigen Handlungsbedarf.

Fokus 16.11.2017

[Weiterlesen](#)

Starker Finanzplatz mit starker Aufsicht

Eine starke Aufsicht ist ein Gütesiegel für einen Finanzplatz. Sie stärkt das Vertrauen in die Akteure und damit das Ansehen unseres Finanzplatzes.

Kontext 09.10.2017

[Weiterlesen](#)

Ombudsman, Standesregeln, Cicero – der Selbstregulierung verpflichtet

Um die Kundinnen und Kunden wirksam zu schützen braucht es nicht zwingend den Staat. Die Versicherungsbranche handelt – mit freiwilligen Initiativen.

Kontext 13.11.2017

[Weiterlesen](#)